

Biebricher Tagespost



Biebricher Neueste Nachrichten.

Biebricher Tagblatt.

Biebricher Lokal-Anzeiger.

ersch. täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. —
Abonnementpreis: bei der Expedition abgeholt 1,30 M.
vierteljährlich, durch die Boten ins Haus ge-
bracht 50 M. monatlich, Wochenkarten, für 6 Nummern,
10 M. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Amtliches Organ der Stadt Biebrich

Anzeigenpreis: Die einsp. Colonnenzeile für 20 Zeilen
Biebrich 10 M., f. auswärts 15 M. Bei Wiederholung Rabatt.
Leitung: Guido Seidler, Redaktions- u. Verlagsamt, 16.
Paul Jorisch, f. d. Reklame- u. Anzeigenvermittlung.
Licht, f. d. Druck u. Verlag W. H. J. Jorisch, in Biebrich.

Verlags-Druck u. Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich.

Gernspracher 41. — Redaktion und Expedition: Biebrich, Rathausstraße 16.

91.

Erstes Blatt.

Montag, den 20. April 1914.

53. Jahrg.

Der Statthalterwechsel in Elß-Lothringen.

Das Wolff-Bureau meldet: Wie wir vernahmen, hat
der Kaiser auf Vortrag des Reichsfürstbischofs des
Statthalters von Elß-Lothringen Grafen v. Wedel unter
Erhaltung des Titels in den Fürstentum zu Gießen am 1. Mai d. J.
zum Nachfolger des Grafen v. Wedel in der Statthalter-
schaft v. Lothringen auszuwählen, an dessen Stelle der Wirkliche
Geheimrat v. Wedell das Ministerium des Innern übernommen
hat. Graf Wedel, der sechs Jahre lang den Statthalterposten in
den Reichsländern verwaltete, nimmt in Berlin seinen dauernden
Wohnsitz. Trotz seiner 72 Jahre erfreut sich der Graf noch voller
Lebenskraft und Rüstigkeit.

Die Nachricht von der Ernennung des Herrn v. Dallwitz zum
Statthalter in Elß-Lothringen wurde in Strassburg durch Ertra-
gen der Zeitungen bekannt gegeben und hat nicht mehr über-
rascht. Die Berliner Blätter nehmen mit wenigen Ausnahmen in
den Sonntags-Ausgaben bereits zu der Personalveränderung im
statthalterlichen Ministerium des Innern und zu dem Statthalterwechsel
in den Reichsländern freudige Stellung, wenn sich auch einzelne noch
einige Bedenken vorbehalten.

Ernennung des scheidenden Statthalters Grafen Wedel.

Strassburg i. E., 19. April. Fahnenhimmel in der
Stadt und ein nachmittags um Stunde zu Stunde sich steigern-
der Jubel in der inneren Stadt und vom Bahnhof her klingen-
de feierliche Trommelschläge. Am 19. April, eine Stunde
vor Beginn der dem scheidenden Statthalterpaar von der Bürger-
schaft und den Vereinen aus Stadt und Land zugehenden Ehrung
gingen die Statthalter Grafen v. Wedel und v. Wedell, die sich
in der Stadt auf dem Weg zum Bahnhof befanden, in den Statthalter-
pavillon, um die feierliche Begrüßung des Statthalterpaares zu empfangen.
Der Statthalter Graf v. Wedel, der seit 1870, an welcher sich die populäre
Bismarck-Gruppe anschloß. Eine hübsche Gruppe, zwei Elß-Lothringinnen
und zwei Lothringinnen sowie junge Strassburger Damen in
schwarzen Kleidern. Die nächste Gruppe wurde von den Abordnungen
der Elß-Lothringischen Vereine eröffnet, darunter Vertreter
von Elß, Lothringen, Pfalz, Rhein, Saar und Mosel. Der Statthalter
Graf v. Wedel, der seit 1870, an welcher sich die populäre
Bismarck-Gruppe anschloß. Eine hübsche Gruppe, zwei Elß-Lothringinnen
und zwei Lothringinnen sowie junge Strassburger Damen in
schwarzen Kleidern. Die nächste Gruppe wurde von den Abordnungen
der Elß-Lothringischen Vereine eröffnet, darunter Vertreter
von Elß, Lothringen, Pfalz, Rhein, Saar und Mosel.

mat gewordene Land und seine fernige und arbeitsame Bevölkerung
mehrheitlich gewonnen und werden seine ferneren Schritte mit
lebhaftem Interesse und den warmsten Wünschen bis an unser
Vorbereitungen. Bringen Sie, meine Herren, der neuen Re-
gierung vollstes Vertrauen entgegen: Tragen Sie die Überzeugung
in immer weitere Kreise, daß das Landes Wohlfahrt und Ent-
wicklung bei ungehörter Wahrung seiner berechtigten Stammesinter-
essen mit dem zielbewußten und festen inneren Anschluß an das große
deutsche Vaterland enge verknüpft ist, daß nur der noch vorwärts
und nicht der noch rückwärts gewandene Blick den Weg in eine glü-
ckliche Zukunft findet. Schaffen Sie damit das sichere nationale Fun-
dament, auf dem ein weiterer Aufbau werden kann. Ehren Sie die
Armen, welche die Blüte unseres Volkes darstellen und die der Fort-
schritt unserer Sicherheit ist, und widerlegen Sie dadurch am besten die
monarchal aufstrebende ungerechtfertigte Behauptung, daß die Elß-
Lothringern, die ja von jeher gerne und dabei tüchtige Soldaten
waren, dem Militär unfeindlich oder gar feindlich gegenüber stän-
den. Dies, meine Herren, sind die Bitten, die Ihr scheidender Stat-
thalter, dem das Wohl des Landes warm am Herzen liegt, an Sie
richtet, weil Sie damit den Bittenden, den ehrlichen wenigstens, die
Angriffswaffe aus der Hand nehmen werden. Der Statthalter
schloß seine Worte mit einem Hoch auf den Kaiser.

Nach Schluß der Serenade waren die Vorreden der Ver-
bände und Vereine, die an dem Festzug teilnahmen, sowie die
Präsidenten der Kammer des Landtages im Palais zum Empfang
gefahren, wobei das Statthalterpaar Gelegenheit hatte, mit seinen
Elß-Lothringern einen letzten Händedruck zum Abschied auszu-
tauschen.

Totalberichte und Nassauische Nachrichten.

Biebrich, den 20. April 1914.

* Schulbeginn. Morgen beginnt in sämtlichen Schulen
der Unterricht wieder. — Wegen der Anmeldungen für das neue
Schuljahr in der Reichsschule und im Gymnasium sei auf die
Anzeigen in heutiger Nummer aufmerksam gemacht.

* Fundbesitz. Morgen wird auf die in heutiger Nummer
veröffentlichte Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten auf-
merksam gemacht, wonach untertänigste Hunde mit Halsbändern versehen
sein müssen, auf denen Name und Wohnung des Besitzers ersicht-
lich sein muß.

* Morgen findet (laut Bekanntmachung) wieder ein städtischer
Seefischverkauf statt; es ist dies bis auf weiteres der letzte, da mit
Mittwoch auf die warme Witterung der Verkauf bis zum Herbst ein-
gestellt wird.

* Wohltätigkeit und mitzuteilen vergesse
nicht. Der „Verein für Kinderhilfe“ war es, der uns dieses
Schrittform als Gedächtnis rief. Er wollte aber nicht nur nehmen,
sondern auch geben, und dazu hatte er sich eine schöne Veranstaltung
in Gestalt von Wohltätigkeits-Vorstellungen ausgesucht,
die am Samstag und Sonntagabend in der Aula der Reichsschule
stattfinden. Seltene Mitarbeiter waren in großer Zahl er-
schienen, die bereit waren, Zeit und Geld zum guten Gelingen zu opfern.
An beiden Abenden war die Aula vollbesetzt. „Märchen-
zauber“, ein Märchenstück von Margarete Köhler, leitete die Vor-
stellung ein. Es war in der Tat außerordentlich schön. Bei der ersten
Szene trat ein Scherenschnitt in das magische Licht über die
Bühne und all die schönen Mädchen, bei deren Erzählung Kinder-
garden so hell leuchten, erschienen vor uns in schön gewählten Aus-
stattungen: Alben, Hansel und Gretel, Rotkäppchen, Dorn-
röschen, Schneewittchen und Frau Holle. Alles hörte und schaute
geknüpft, der Märchenzauber teilte sich nicht allein den Kleinen,
sondern auch den Großen im Saale mit. Und dann markierten
eine Schar Mädchen (Schülerinnen des Gymnasiums) auf unter
Singen und Klängen, um einen Bausatz aufzuführen. Alle
möglichen Volkstänze waren vertreten. Anmutig tanzten sie
ihren sehr gut einstudierten Reigen unter Begleitung von Lauten
und Klavier; sie tanzten unter lustigen Juchzern mit solchem Eifer,
daß die Wangen glühten. Es war ein prächtiges Bild. Nochmals
trat dann eine Schar von Schülerinnen des Gymnasiums auf den
Plan, um Übungen im Rechenunterricht vorzuführen, die sie sicher
und gewandt ausführten. Damit war der erste Teil zu Ende. Der
Verein „Eintracht“, der immer gern da ist, wenn es gilt, mit der
Sangeskunst eine gute Sache zu unterstützen, eröffnete den zweiten
Teil. Er sang die „Frühlingslieder“ und „Wie's daheim war“.
Beide Chöre kamen unter Herrn Schaub's Leitung mit Sicherheit,
seiner Klärung und großer Gelassenheit zu Gehör. Die
nächste Nummer brachte einen Violin-Vortrag des Fräuleins Frieda
Domblaus aus Mainz. Die Dame, eine Schülerin des Konzer-
tmeisters Komat in Wiesbaden, spielte das Violin-Konzert von
H. Vieuxtemps, und zwar vollständig auswendig. Und wie sie
sich mit dieser technisch äußerst schwierigen Komposition abgab,
darin bewies sie ihre hohe künstlerische Befähigung; sie ging völlig
in ihrem Spiel auf und hielt die Zuhörer bis zum Schluß im
Bann. Auch Fräulein J. von Baalen gebührt für die Klavierbe-
gleitung volle Anerkennung. Die nächste Nummer ließ den Humor
zu Wort kommen; vier schneidige Suffragetten sangen ein Couplet
„Moderne Frauenrechte“ und lösten damit unbändige Heiterkeit
aus. Den Ausklang des Abends bildete der vollendete Vortrag
des „Märchenzauber“ durch den Gesangsverein „Eintracht“, der mit
diesem gewöhnlichen Chormusik noch ein großes Können zeigte.
Alle Nummern fanden bei den Besuchern den größten Beifall, der
auch denjenigen galt, die als Regisseure oder sonstige ungeliebte
Mitarbeiter, oder die bei den Vorbereitungen und dem Einüben
der einzelnen Aufführungen mühsame Arbeit geleistet haben. In
den Tönen ging der Grapsal auf, den die Bitten von schönen
Lippen, einen Griff hineinzuwerfen, konnte natürlich niemand wider-
stehen; es gab dabei allerliebste Überredungen. Eine Verlosung
behielt außer dem noch manchen Glücklichen mit einem schönen
Gesamtwort. Hoffentlich haben die beiden Veranstaltungen dem
Verein für Kinderhilfe ein hübsches Stämmchen eingetragen, das
wird auch den vielen Mitwirkenden an dem glänzenden gelungenen
Vorstellungen der höchste Lohn sein.

* Wie der Gewerbe-Verein durch Anzeige in der heu-
tigen Nummer mitteilt, ist der Verein vom 1. April d. J. ab an
das Handwerksamt Wiesbaden angeschlossen. Das Handwerksamt
übernimmt alle Arbeiten und Auskünfte zur Erleichterung des
Gewerbetreibenden, die der handwerkliche und gewerbliche Geschäfts-
verkehr mit sich bringt, und zwar u. a. Beratung in allen Ver-
sicherungs-, Gewerbe-, Handels- und anderen Gerichtsachen,
Versteigerungs- und Nachschußachen (evtl. Vertretung), bei Ver-

trägen und Berechnungen, bei Zahlungsschwierigkeiten, im Ge-
werbestreit, Beratung in Sachen, bei denen das Gesetz zur
Befähigung des untauglichen Weibchens in Frage kommt, Hilfe
bei Buchführung, Einziehung von Forderungen, Anfertigung von
Steuererklärungen und Steuerreklamationen, von Anträgen auf
Erlaß einer einstweiligen Verfügung, Anfertigung von Arrestge-
suchen in eiligen Sachen usw. Außerdem wird eine Liste geführt,
worin alle die, die bereits einen Offenbarungszeit geleistet haben,
aufgeführt werden. Ferner werden alle Beschwerden über das
Gewerbewesen gesammelt.

* Der gefrige Konfirmandenabend des Evang.
Männer- und Junglingsvereins nahm bei sehr guter
Beteiligung einen schönen Verlauf. Die drei hiesigen evang. Geist-
lichen hielten dem Zweck des Abends entsprechende Ansprachen. Sie
hoben besonders die religiösen Ziele des Junglingsvereins hervor
und zeigten die Wichtigkeit eines solchen Vereins für die Jugend.
Auch einige, mit warmer Empfindung vorgetragene Demonstrationen
betonten die Kraft und den Segen des christlichen Glaubens für
einen Jüngling. Ein kleines Festspiel, das gut einstudiert war und
mit Verständnis gespielt wurde, handelte davon, wie ein Vater
durch die Hilfe und Bewahrung, die seinen Sohn in der Fremde von
einem Junglingsverein erhielt, aus einem Gegner ein Freund der
Junglingsvereins wurde. — Daß aber auch sonst der Jüng-
lingsverein der Jugend gibt, was ihr zukommt, beweisen die an-
deren Darbietungen des Abends, die schönen Beiträge des Po-
samentors und Sittens und die wohlgeordneten turnerischen
Vorführungen. Außer der Pflege der Musik und des Turnens hat
der Junglingsverein aber sonst auch noch mancherlei Wertvolles in
seinem Programm. Befehrende Vorträge auf allen Wissensgebieten,
praktische Wanderfahrten, Jugendspiele im Freien usw. Vieles
wird auf diese Art der Jugend geboten. Möge sie zu ihrem Heil
eifrig davon Gebrauch machen.

* Die Mädchen-Abteilung des Turnvereins gegr.
1846 führte am 15. ds. Mts. anstelle des in den Ferien ruhenden
Turnens eine größere Wanderung aus. Der Leiter, Herr Engel,
führte die Kinder von Chausseehaus über den Schillerkopf nach
den Eifern Hand und dann über hohe Berge und Schanze nach
Langen-Schwalbach. Unterwegs wurde zu geeigneter Zeit gestoppt,
die mitgebrachten Vorräte fanden ihre Bestimmung und Unterhal-
tungs- und Redispiele brachten die Jugend in die munterste Stim-
mung. Fröhlich und zufrieden wurde die Heimfahrt angetreten
und lange noch bürsteten die Kinder diese Turnfahrt in angenehmer
Erinnerung haben.

* Preuß.-Süddeutsche Klassenlotterie. Die
Erneuerung der Lose zur 5. Klasse 4. (230.) Lotterie muß mit Vor-
legung der Lose der vierten Klasse spätestens bis zum 4. Mai,
abends 6 Uhr, geschehen sein. Auch müssen die Lose zur 5.
Klasse gegen Rückgabe der Gewinnlose der 4. Klasse bis zum vor-
erwähnten Termine eingeliefert sein.

* Diebstahl. Einem hier beschäftigten ausländischen Ar-
beiter wurden auf seiner Arbeitsstelle aus dem Portemanteau, das
er in einem dort aufgehängten Kleiderständer stehen gelassen hatte,
20 Mark gestohlen.

* Durch die Fensterhebe. In der Restauration
„Bavaria“ war gestern wegen des schönen Wetters eines der
großen Schiebefenster in die Höhe gehoben, jedoch der Ab-
gang durch dieses Fenster gefahren konnte. Ein Gast, der auch
auf diesem Wege das Lokal betreten, aber dann im Nebenraum
sich niederzulassen hatte, wollte beim Verlassen wieder denselben
Weg nehmen. Da er aber nicht daran dachte, daß er sich in dem
anderen Zimmer befand, dessen Fenster nicht hochgezogen war, so
rannte er mit dem Kopf mit solcher Wucht gegen die Scheibe, daß
diese in tausend Stücke zerbrach; er selbst blieb ohne Verletzungen.

* Die Staatsanwaltschaft macht bekannt, daß bei Gelegenheit
eines Brandes in der Waldstraße am 15. März d. J. ein
goldener Ring mit Zaphirein und Brillantstein, eine goldene
Damenuhrkette (Halsteife mit Schieber), eine silberne Remontoir-
Damenuhr, eine silberne Herrenuhrkette mit Doppelkette, ein
einfachgelbtes Double-Armband, drei Schmuckstücke, drei
Zwanzigmarskstücke, ein Fünfundzwanzigmarskstück und vier Fünfundzwanzigmarskstücke
abhanden gekommen seien.

Wiesbadener.

Wiesbaden, 19. April. Die beiden Premierenabende des
jüngsten Spielplans fanden im Zeichen des Humors. Zunächst er-
regte sich der neue Schwant von Fritz Friedmann-Friedrich
„Müllers“ einen lebhaften Hinterlistigkeit. Friedmann hat
amar in seinem Schwant „Müllers“ stärkeres Können verraten,
als er mit dieser zweiten Folge bekundet. Wenn er beachtet,
eine Serie zu schreiben und „Müllers“, „Schulze“ usw. nach
erkennen werden, mühte der, in Berlin lebende Verfasser, der
Bruder des früheren Tenors unseres Hoftheaters, daß die Geister
des Humors wieder zündender aufleben laßen! — Das Stück
bringt als gelungenen Einfall im dritten Akt die Abweisung der
beiden bejahrten Freier durch die noch jugendliche Witwe Ruth
Hagen, indem diese „den Gock schlägt und den Gock meint“, will
sagen, ihren Korb für einen Dritten nicht. Dieses, das Anschlags-
mitglied von Müller, bekommt dann seinen Korb (später im Neben-
zimmer, zum Gaudium der beiden anderen Komiker, Kom-
merzienrat Hugo Müller und Dr. Sally Braun, M. d. R. Die
fluge und zartfühlende Frau Ruth hat diesen beiden ihr sympati-
schen Freiern die Blamage einer Abweisung erspart. Auch, daß im
ersten Akt bereits drei Brautpaare auf den Plan treten, wäre
als eine Abweisung von den sonstigen Schwantgelehrtheiten
zu bezeichnen. Allerdings entloben sich zwei Paare wieder, um
sowohl als alle Müller angeht, eine bessere Wahl zu treffen. „Von
Müllers“ aber gehen ganz leer aus.

Die Darstellung war sehr flott und verhalf in der Hauptrolle
dem Schwant zum Erfolg — Herr Jäger (Hugo Müller), in
der ersten Komikerrolle des Stückes, war von gebiegenem Humor
besetzt; Herr Commer spielte den Wiener Schneider Müller als
wirkliche Episode. Herr Jäger (von Müller) gab dem alten
Weibemann Charakterität und Herr Schäfer als sein Sohn, dem
Gegen typische Verblüdung des im Schwant so gern verfallenen
Müllers. Sehr gefällig spielten Fräulein Schöner (Ruth)
und Herr Zeug (Richard), die jungen Müllers. Der Jäger der
Brauns fand in den Damen Seidern (Ruth) Ciler (Schöner)
und den Herren Vertram (Sally) und Bauer (Richard) gute
Vertreter.

Dem deutschen Schwant stellte sich gestern der im alten Hause
alt gepielte französische Schwant „Lutzi“ des wohlgehabten
Pierre Weber als interessanter Kontrast dar. Der französische
Schwantendichter ist einer der erfolgreichsten Autoren seines Genres,

Man den Deutschen Schwanenfabrikanten meist fehlt. Jeder besitzt es: seine Blumen sind gefärbt einwandeln, jedoch sie aus solcher Anordnungsweise zu pumpen herauszuheben. Aus reinem reinen in sprühendes Mafsenfeuer des Spritz zu machen, das gelingt ebenfalls nur im Schwanen der Franzosen.

„Lutz“ ist längere Jahre nicht mehr gegeben worden und war vollständig neuankündet. So ergab sich in der neuen Befragung starker Vorzug bei fast ausverkauften Häusern. Lutz ist 2 Monate im Jahr die eifrigste Taktin des Reisenden Daburon, die letzten 10 Monate ist die flotte Pariserin der Stern der Magasin. Während ihrer zweimonatigen Ehe — der Gatte reist die übrige Zeit im Jahr — ist Lutz die tugendhafte Frau in der Provinz, Vorleserin des Vereins für Kinderkinder und des Vereins für gefallene Mädchen. Auf einer Hochzeit bei Verwandten ihres Mannes trifft sie ihre verlassenen Liebhaber. Nachdem sich zuerst alles scheiden lassen will, infolge dieser Entdeckungen, verloben sich — im vierten Akt — alle Beteiligten wieder in der famosen „Bouillon für in Scheidung lebende Damen“.

Fraulein Richter war in der Titelrolle ganz in ihrem Element. Herr Keller-Rebri als ihr Geliebter Dupont ein eleganter Cavalier. Herr Bertram gab den alten Schwerenöter Geküßten mit gutem Humor. Herr Bartal (Francolin) übertrieb etwas. Die übrigen Rollen waren angemessen besetzt; besonders taten sich die Damen Lüber-Freiwald (Schauquies) Agta (Bru), Erler (Rene) Post (Marcelin) und die Herren Hager (Daburon), Ziegler (Bru) hervor. Fraulein Richter erhielt ein prachtvolles Blumenarrangement aus lauter kleinen Schlüsselblumensträußen.

Wiesbaden. Der Verband Vaterländischer Frauenvereine im Regierungsbezirk Wiesbaden hielt heute im Landeshaus in Wiesbaden unter dem Vorsitz der Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe bei reger Beteiligung seine diesjährige Generalversammlung ab, der auch Regierungspräsident Dr. v. Meister, Landeshauptmann Krefel, Polizeipräsident v. Schenk usw. anwohnten. Zunächst gab die Vorsitzende der verstorbenen Mitglieder. Die Wahl des Vorstandes Schmitt zum Schatzmeister wurde ausgeführt. Aus dem von dem Schriftführer Oberst Königschewitz erstatteten Jahresbericht ergibt sich ein erfreuliches Anwachsen der Mitgliederzahl im letzten Jahre um rund 1000 Mitglieder. Die Helferinnenzahl im Bezirk stieg ebenfalls und erreichte die Zahl 200. Nach dem Jahresbericht wurde auf den einschlägigen Gebieten rüstig weiter gearbeitet, insbesondere auf dem Gebiet zur Bekämpfung der Tuberkulose. Nach der von Vizepräsident Schmitt zum Vortrag gebrachten Jahresrechnung schließt diese mit einem Ueberschuß von 4524 Mark ab. Der veranlagte Jahresbeitrag im Kaiserhof brachte rund 3000 Mark ein. Oberarzt Dr. Romberg-Braubach ließ sich über die Helferinnenfrage aus. Ueber den Sanitätsdienst im Feld verbreitete sich zum Schluß der Chefarzt der Wilhelmshaller-Hell, Generaloberarzt Dr. Schmid-Wiesbaden in interessanten Ausführungen. Der Generalverammlung des Verbandes Wiesbaden ging die des Zweigvereins Wiesbaden vom Roten Kreuz voraus. In ihr wurde zunächst die Wahl des Schriftführers Oberregierungsrat v. Springorum, des Schatzmeisters Rechtsanwalt Bidel und der Beisitzer Frau Dr. Dunderhoff genehmigt. Die Jahresrechnung schließt mit 5848,98 Mark auf beiden Seiten ab. Das Vermögen stellt sich auf 51 838,10 Mark.

Königliche Schauspiele. Mit dem heute Montag zur Aufführung gelangenden Schauspiel „Der einsame Weg“ erscheint zum ersten Mal ein Werk Arthur Schnitzers im Repertoire des Königlichen Theaters. Es sind beschäftigt die Damen Baumann, Doppelbauer und Elisabeth und die Herren Gerth, Vogel, Lehmann, Schmeißel und Schwab. Die Regie des im Wiener Burgtheater zu eindrucksvoller Wirkung gelangten Stückes führt Herr Vogel. — Nach dem Kaiserfestspiel „Läng das Schauspiel aus eine Uraufführung und zwar die vieraktige Komödie „Die Gasse“ von Gustav Wied.

Heute vormittag wurde hier im Kurhaus der 31. Kongreß für innere Medizin durch den Vorsitzenden Prof. v. Romberg (München) unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der wissenschaftlichen und ärztlichen Welt eröffnet.

Heute mittag kurz nach 12 Uhr stürzte auf verschiedenen Straßenbahnlinien der Verkehr; wahrscheinlich war Stromunterbrechung die Ursache.

Bei zwei Selbstmorden, die Aufsehen machen, haben sich in den letzten Tagen hier ereignet. In einem hiesigen Warenhaus brachte sich ein junges Mädchen um Leben, wie es scheint, um der Abstoßung aus dem Wege zu gehen sowie den sonstigen Mißlichkeiten, die sie von einer außerordentlichen Geburt glaubte befreit zu müssen. Nach dem Tode noch brachte sie ein lebendes Kind zur Welt, welches jedoch bald nachher verstarb. Am Samstagabend kurz vor Eintritt der Dunkelheit erschloß sich auf dem Nordfriedhof ein zwanzigjähriges Mädchen aus einer angesehenen Bürgerfamilie. Die Leiche wurde auf einem Grabdenkmal liegend gefunden mit einem Briefe an einen in Berlin wohnenden Onkel.

we. Schwurgericht. Auf der Anklagebank sah heute ein noch blutiger Junge, der Papierenlehrling W. Uder aus Wiesbaden, wegen vollendeten Straßenraubs und Diebstahls. 16 Zeugen sind geladen. U. ist seit dem 10. Februar in Untersuchungshaft. Er ist im Jahre 1894 zu Wiesbaden geboren, wohnt auch dort zuhause und ist zweimal wegen Diebstahl verurteilt. Zur Zeit befindet er sich noch in Zwangsgerichts. Was ihm zur Last fällt, ist ein Straßenraub in der Hermannshäuser Str., ein verurteilter Straßenraub in der Nähe des Kreisbistums, 14 vollendete Diebstähle, fälsche Namensangelegenheiten 2 Beamtinnen und Widerstand gegen einen zu seiner Festnahme schreitenden Schuttmann. Die Diebstähle, den Widerstand u. gibt er zu, den vollendeten und verurteilten Raub bestreitet er. Es handelt sich hauptsächlich um Handtaschen-Diebstähle. Im Allgemeinen ist die Anwendung von Gewalt dabei unterblieben. Die Anklage lautet daher in diesen Fällen nur auf Diebstahl, nur in den beiden als Raub charakterisierten Fällen liegt Gewaltanwendung vor. Die erbeuteten Gegenstände hat der Angeklagte zum Teil verkauft, zum Teil versteckt oder zu Geld gemacht. Das Urteil steht noch aus.

Königsfeld. Die Großherzogin-Mutter von Luxemburg traf am Samstagabend zu viermonatigem Sommer-Aufenthalt hier ein.

Frankfurt. In der Sittenpolizeikasse wird gegen den Kommissar Schmidt und vier Bordellbesitzerinnen — gegen diese wegen Beschuldigung — Anklage erhoben worden. Alle vier waren verurteilt, doch wird nur die Verhaftung gegen eine, Berta Bohmert, aufrecht erhalten.

Das Ehrengericht der Frankfurter Anwaltskammer verurteilte gegen den Rechtsanwalt Dr. Karl Fehrl, gegen den ein gerichtliches Verfahren wegen Beamtenehrenerkennung schwebt, auf Ausstoßung aus dem Anwaltsstande.

Mainz. Die von einem Depeschsbureau verbreitete Meldung, daß in den Osttagen im Taunus ein französischer Ballon gelandet sei, dessen Insassen unter Jurisdiktion des Ballons abgereicht seien, ist in der verbreiteten Form nicht richtig. Das Mainzer Gouvernment, das als zuständige Stelle mit der Untersuchung des Falles betraut war, hat festgestellt, daß der Freieubung der Luftfahrer und des Ballons keinerlei Hindernis im Wege stand, da zu Beanstandungen kein Anlaß vorlag.

Neueste Nachrichten.

Depesch-Dienst.

Der Kontinental-Telegraph-Kompagnie Wolff's Telegraph-Bureau und des Herold-Depesch-Bureau.

Voincare und Kaiser Wilhelm.

Mailand, 20. April. Der „Corriere della Sera“ behauptet, daß der französische Botschafter Barrere in Vorigen eingetroffen sei, um Vorbereitungen zu einer Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem Präsidenten Voincare bei Gelegenheit des bevor-

stehenden Besuchs des Kaisers in Kapelle zu treffen. Sollte sich bereits offiziell zugegeben, daß der Kaiser an einem Katarrh der Luftwege leidet, der mit einer Steigerung der Temperatur verbunden ist. Trotzdem sei das Befinden des Kaisers relativ günstig und es länden täglich die üblichen Empfänge statt.

Wie von wohlunterrichteter Stelle verlautet, entspricht die von gewisser Seite gebrachte Nachricht von einer Erkrankung des deutschen Kaisers nicht den Tatsachen. Kaiser Wilhelm erfreut sich vielmehr nach wie vor auf Norfu bester Gesundheit.

Schwerer Automobilunfall.

Kottbus, 20. April. Auf der Forster Chaussee in der Nähe des Goldhaus stieß der Kraftwagen des hiesigen Erdmann aus Forst mit dem Automobil des Kammerjunters Wagner aus Treben zusammen, wobei 4 Personen schwer verletzt wurden.

Öffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung für die Zeit vom Abend des 20. April bis zum nächsten Abend:

Meist heiter, trocken, warm, schwache südliche Winde.

Rheinwasserstand.

Biebrich: Mittags 2,55 Mtr. — 0,13 Mtr.

Theater-Spielplan.

Königliches Theater in Wiesbaden.

Veröffentlichung ohne Gewähr einer event. Abänderung der Vorstellung.

Montag, 20. April, 7 Uhr, Ab. 8, zum ersten Male: Der einsame Weg. Schauspiel in 5 Akten von Arthur Schnitzler. Ende etwa 10 Uhr.

Dienstag, 21. April, 8 Uhr, Ab. 8, Völschmarin.

Kasernen-Theater in Wiesbaden.

Montag, 20. April, 7 Uhr, Märsch.

Dienstag, 21. April, 7 Uhr, Die spanische Fliege.

Kurhaus in Wiesbaden.

Dienstag, 21. April: 4 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters. 7 Uhr im großen Saale: Reuehöl für die Teilnehmer an dem 31. Kongresse für innere Medizin.

Geschäftlicher Reklameteil

Bei antretenden Kranheiten ist eine vollkommene Desinfektion der Wäsche ebenso wichtig, wie deren Reinigung selbst. Es wird deshalb unsere Verehrten interessieren, zu erfahren, daß das bestimmte selbsttätige Waschmittel Veril nicht nur ein hervorragendes Reinigungsmittel, sondern auch gleichzeitig ein wirksames Desinfektionsmittel ist. Nach wissenschaftlichen Versuchsresultaten wirkt Veril in allerlei Weise desinfizierend wie einwirkende Karbol- oder Sublimat-Lösungen und zwar schon bei den niedrigen Temperaturen von 30 bis 40°, d. h. bereits beim Waschen in handwarmer Wanne. Dies ist besonders wichtig bei der Reinigung von Wollstoffen, die ja bekanntlich nicht gekocht werden dürfen. Die Reinigung bei Anwendung von Veril ist vollkommen, und es werden dabei gleichzeitig alle Krankheitserreger, ohne jede Beschädigung der Wäsche, restlos beseitigt. Schon aus diesem Grunde sollte Veril in jedem Haushalte liegen.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Biebrich

Bekanntmachung.

Der Frankfurter Verband für Säuglingsfürsorge macht auf die im April in dem alten Seitenbergbaum stattfindende Ausstellung „Mutter und Säugling“ aufmerksam. Im Verein mit der Volksbörsegesellschaft in Dresden zeigt er in der populär-wissenschaftlichen Ausstellung ein reiches Material, das in eindrucksvoller Weise die Fragen der Elternschaft, der Mutterpflicht und Säuglingsfürsorge behandelt. Es finden täglich Führungen durch die Ausstellung und eine angestellte Schwester statt.

Für die Vereinigungen, deren Mitglieder in Invalidenversicherungspflichtig sind, können durch den Ausschuss für Volksversicherung — Stiftstraße 22 — Karten bezogen werden, 3. Br. von 20 Pfennigen. Die Ausstellung dauert bis zum 1. Mai.

Wird hiermit veröffentlicht.

Biebrich, den 20. April 1914.

Die Polizei-Verwaltung: Vogt.

Verkauf: Seelisch-Verkauf.

Dienstag, den 21. April, vormittags von 9 Uhr, ab, auf dem Hofe des Rathauses, Eingang Schulstraße. Zum Verkauf — an Jedermann — kommen: topflose größte Rebellau, Bratenschiffe und Seelisch in bester lebendiger Ware zum Selbstkostenpreis.

Die Preise werden an der Verkaufsstelle bekannt gemacht. Die Abfertigung der Käufer bestimmt sich nach Nummernkarten, die am Eingang des Rathauses ausgegeben werden. Biebrich, den 20. April 1914.

Der Magistrat: J. B.: Kranzschüler.

Polizeiverordnung

betreffend:

Das Verbot des Verkaufs von Speiseis an Kinder.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. 1529) über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, wird mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Biebrich nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Speiseeis darf an Kinder unter 14 Jahren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen zum Genuß auf der Stelle nicht verkauft werden.

§ 2.

Personen, welche Speiseeis und kalte Getränke (z. B. Bier, Limonade, Selters- und andere Mineralwasser) feilhalten, dürfen bezugs Ausübung des Gewerbes Spielplätze während der Dauer von Bewegungsspielen nicht anders als auf ausdrückliche Bestellung des Leiters des Spiels betreten, auch sich diesen Plätzen auf weniger als 200 Meter nicht nähern. Ebenso ist ihnen verboten, sich den Schulgrundstücken während der Zeit von einer halben Stunde vor Beginn des Unterrichts bis eine halbe Stunde nach Schluß auf weniger als 200 Meter nähern.

§ 3.

Zumiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Nichtbeitreibungsfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Biebrich, den 9. Juli 1912.

Die Polizei-Verwaltung: Vogt.

Andere ämtliche Anzeigen

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 des Biehseuchengesetzes vom 28. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt S. 519) wird hierdurch mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Frei umherlaufende Hunde müssen mit Halsbändern versehen sein, die Namen und Wohnort, in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Biebrich a. Rh., Höchst a. M., Griesheim a. M., Bad Nauheim a. M., Oberursel, Oberhessen, Limburg a. d. L., Kassel, Korbach und Montabaur, außerdem auch noch die Wohnort des Besitzers enthalten, oder an denen eine Steuerkarte mit Angabe des Besteuerungsortes und der Nummer des Hundes der Steuerliste befestigt ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnung werden nach Maßgabe der §§ 74–77 des Biehseuchengesetzes vom 28. Juni 1909 bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Die biehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 29. Juli 1912 (Reg.-Anst. S. 517/18) wird gleichzeitig aufgehoben.

Wiesbaden, den 23. März 1914.
Der Regierungspräsident: J. B.: v. Glogner.

(Zu Br. I. 19. 11. L. 236.)
Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 16. April 1914.
Der Königliche Landrat von Heimbürg.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 des Biehseuchengesetzes vom 28. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt S. 519) wird hierdurch mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Für die im Besitze von Viehhändlern befindlichen Schweinebestände müssen beim Handel außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder, wenn dieser eine gewerbliche Niederlassung nicht begründet hat, außerhalb seiner Wohnortes, Gesundheitszeugnisse, aus denen die Gesundheit der beständigen Schweine ersichtlich ist, beigebracht sein, bevor aus den Beständen Schweine veräußert oder sonst entfernt werden. Ferner müssen die Schweine, falls sie mit der Eisenbahn befördert werden, bei der Entladung amtlerärztlich untersucht werden; die Untersuchung stattgefunden hat und eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt ist.

Für die Gesundheitszeugnisse und ihre Gültigkeitsdauer gelten die Vorschriften der §§ 16–19 der biehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105 von demselben Tage).

Der Beibringung von Gesundheitszeugnissen vor der Veräußerung bedarf es nicht, wenn die Veräußerung der Schweine aus einem unter tierärztlicher Kontrolle stehenden Markt stattfindet. Auf Schweine, die zur altschadigen Veräußerung bestimmt sind, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

Der Untersuchung bei der Entladung bedarf es nicht, wenn sämtliche Schweine des Transportes am Tage der Entladung, oder am Tage vorher bereits bei der Entladung auf der Eisenbahn amtlerärztlich untersucht worden sind und der Nachweis durch ein amtlerärztliches Gesundheitszeugnis erbracht ist.

§ 2. Die von Viehhändlern und Transportunternehmern zum Schweinetransport benutzten Fahrzeuge aller Art einschließlich der Schiffe und Straßenbahnwagen, aber mit Ausnahme der Fährten sowie aller sonstigen zu oder bei einer solchen Beförderung von Schweinen benutzten Behälter und Gerätschaften (Kisten, Säcke, Körbe, Futtertröge usw.) sowie auch die Ladestellen sind nach mehrmaligem Gebrauche auf Grund des Abs. 2 des § 38 der biehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 (abgedruckt in einer besonderen Beilage zu Nr. 105 des Reichs- und Staatsanzeigers nach Maßgabe der §§ 5 und 6 der Anlage A zu § 3 dieser biehseuchenpolizeilichen Anordnung zu reinigen und allmählich einmal gemäß § 13 der Anlage A derselben Anordnung zu desinfizieren.

§ 3. Die Kosten der Gesundheitszeugnisse und der Untersuchungen fallen den Viehhändlern zur Last.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafverfügungen des § 76 des Biehseuchengesetzes vom 28. Juni 1909.

§ 5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Die biehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. Januar 1913 (Reg.-Anst. S. 5 und die Ergänzung zu letzterer vom 2. Juli 1913 (Reg.-Anst. S. 187/88) werden gleichzeitig aufgehoben.

Wiesbaden, den 23. März 1914.
Der Regierungspräsident: J. B.: v. Glogner.

(Zu Br. I. 19. 11. L. 236.)
Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 16. April 1914.
Der Königliche Landrat von Heimbürg.

J. Nr. 1.
Für den Umfang des Regierungsbezirks habe ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Polizeiverordnung

über den Schutz öffentlicher Wasserversorgungsanlagen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. 1529) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 196) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizei-Verordnung für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden erlassen:

§ 1. Das unbefugte Betreten öffentlicher Wasserversorgungsanlagen, jeder unbefugte Eingriff in sie und ihre Verunreinigung ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden, sofern nicht höhere gesetzliche Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. April 1914 in Kraft.

Gleichzeitig werden gleichartige oder entgegenstehende ortspolizeiliche Vorschriften aufgehoben.

Wiesbaden, den 24. März 1914.
Der Regierungspräsident: J. B.: v. Glogner.

Wiesbaden, den 31. März 1914.
J. Nr. 1. 1010.
Der Königliche Landrat von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Gemäß einer erneuten Anregung für vermehrte Schutz der immer seltener werdenden Raubtiere in den Staatsforsten Sorge zu tragen, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Königlichen Regierungen durch Erlass vom 3. März 1914 — III. 12476/13 — ermächtigt, auch für die Erhaltung der Wildkatze (Felis catus) zu sorgen.

Die bentige Ausgabe umfißt 6 Seiten.